

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 20.08.2014, Nr. 23/2014

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

179 Zustellungen von Verfügungen des Kreises Herford durch öffentliche
Bekanntmachung Seite 1

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

180 14. Änderungssatzung vom 18.08.2014 zur Hauptsatzung der Stadt Bünde Seite 2

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

181 Bekanntmachung der Ratssitzung der Stadt Löhne Seite 3

Bekanntmachungen des Kreises Herford

179

Zustellungen von Verfügungen des Kreises Herford durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung von Verfügungen des Kreises Herford wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet (www.kreis-herford.de – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

180

14. Änderungssatzung vom 18.08.2014 zur Hauptsatzung der Stadt Bünde

P r ä a m b e l

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bünde mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder am 24.06.2014 die folgende 14. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 8 (Integrationsrat), Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bünde erhält folgende Fassung:

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder muss die Zahl der zu bestellenden Ratsmitglieder übersteigen. Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder wird auf 10 und die vom Rat bestellenden Mitglieder auf 9 Personen festgesetzt.

Artikel II

§ 16 „Inkrafttreten“ erhält folgende Fassung:

Die 14. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Koch
Bürgermeister

gez. Hoppe
Schriftführerin

Bekanntmachungsanordnung

Nach § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bünde in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 10.02.2014 wird die 14. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bünde in der Fassung vom 18.08.2014 bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bünde, den 18.08.2014

gez. Koch
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

181

Bekanntmachung der Ratssitzung der Stadt Löhne

Am **Mittwoch, dem 27.08.2014, ab 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Str. 41, eine **öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates** statt.

Sollte aus Zeitgründen eine vollständige Abwicklung der Tagesordnung nicht möglich sein, wird die Sitzung **am Donnerstag, 28.08.2014, ab 18:30 Uhr**, fortgesetzt.

Für diese Sitzung gilt folgende **Tagesordnung**:

A. Öffentlicher Teil

1. Regularien
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Schriftführung
- 1.3. Anträge zur Tagesordnung
- 1.4. Stellungnahme zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 03.07.2014
2. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder Dr. Tim Ostermann und Günter Willig
3. Anträge der Fraktionen
- 3.1. Koordinierung der Sitzungstage des Rates der Stadt Löhne
- 3.2. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.07.2014;
hier: Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Siedlung Martin-Luther-Straße / Melanchthonstraße / Bugenhagenstraße
- 3.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE
hier: Appell an die Bundesregierung zu friedlichen Konfliktlösungen in Europa und der Welt
- 3.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE
hier: Beteiligung an der Mahn- und Gedenkveranstaltung am 06.09.2014 in Stukenbrock
4. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse des Rates der Stadt Löhne
- 4.1. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
- 4.2. Wahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
- 4.3. Wahl der Mitglieder des Betriebsausschusses WBL
- 4.4. Neuwahl des Jugendhilfeausschusses
- 4.5. Wahl der Mitglieder des Schulausschusses
- 4.6. Wahl der Mitglieder des Bauausschusses
- 4.7. Wahl der Mitglieder des Kulturausschusses
- 4.8. Wahl der Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses
- 4.9. Wahl der Mitglieder des Sportausschusses
- 4.10. Wahl der Mitglieder des Sozialausschusses
- 4.11. Vertretungsregelung für Ausschussmitglieder
5. Bildung von Beiräten
- 5.1. Seniorenbeirat
- 5.2. Migrationsbeirat
6. Entsendung von Vertretern der Stadt Löhne in Verbände, Körperschaften, Vereine usw.
- 6.1. Neubesetzung der Verkehrskommission
- 6.2. Entsendung von Ratsmitgliedern und Stellvertretern in den Allgemeinen paritätischen Ausschuss Kirche/Stadt
- 6.3. Benennung von Ratsmitgliedern für die Arbeitsgespräche mit den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr
- 6.4. Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Arbeitsgemeinschaft "Untere Werre"
- 6.5. Entsendung von Mitgliedern und Stellvertretern in die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- 6.6. Wahl der Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH
- 6.7. Entsendung von Mitgliedern und Stellvertretern in die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes "Am Wiehen"
- 6.8. Entsendung von Mitgliedern in die Organe des Vereins "Bünder Schullandheim e.V.", Bünde
7. Zuwendungen an Fraktionen und einzelne Ratsmitglieder
8. Korruptionsprävention
9. Beschaffung eines Rettungswagens (RTW) für die hauptamtliche Feuer- und Rettungswache der Stadt Löhne

10. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Minden;
Aufstellung von Vorschlagslisten
11. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (öffentl. Teil)
12. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
- 12.1. Anfrage der LBA-Fraktion vom 13.08.2014
hier: Fassaden-Farbberatung
13. Mitteilungen der Verwaltung

B. Nichtöffentlicher Teil

14. Stellungnahme zur Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 03.07.2014
15. Konzessionierungs- und Auswahlverfahren Gas gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz
(EnWG)
Auswahlkriterien Gas
16. Verkauf des Mietwohnhauses "Münsterstr. 3"
17. Liegenschaftsangelegenheiten
18. Auftragsvergaben
19. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (nichtöffentl. Teil)
20. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
21. Mitteilungen der Verwaltung

Nach § 48 (1) GO NW in Verbindung mit § 4 GeschO veröffentlicht.

Löhne, den 14. August 2014
gez. Busse
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 10.09.2014 und der 17.09.2014.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 57, -13 71 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.